

TEILNAHMERICHTLINIEN

für den Landespreis der Berufsfotograf/innen 2020 und Bundespreis der Berufsfotograf/innen Österreichs 2021

Teilnahmeberechtigt sind:

- Berufsfotograf/innen, mit aufrechter Gewerbeberechtigung zum Zeitpunkt der Einreichung in Wien
- Personen mit einem aufrechten Dienstverhältnis in einem gewerblichen Fotografenbetrieb in Wien. Dabei müssen eigene Bilder eingereicht werden. Der Zeitpunkt der Aufnahme muss im Rahmen des aufrechten Dienstverhältnisses liegen.
- Ist ein/e Teilnehmer/in Mitglied in einem weiteren Bundesland, so kann er/sie auch in diesem weiteren Bundesland teilnehmen.

Der Landespreis bzw. Bundespreis der Berufsfotografen gliedert sich grundsätzlich in die zwei Hauptkategorien MENSCH und TECHNIK und folgende 10 Unterkategorien:

Unterkategorien/MENSCH:

- Portrait
- Akt
- Business/Fashion/Style
- Hochzeit
- Baby/Kind/Familie

Unterkategorien/TECHNIK:

- Architektur
- Food
- Industrie
- Produkt
- Landschaft/Tourismus

Wann fällt ein Bild in die Hauptkategorie Mensch, wann in die Hauptkategorie Technik?

Grundsätzlich gilt: Wenn der Mensch im Vordergrund steht, gehört das Bild in die Hauptkategorie MENSCH. In der Hauptkategorie TECHNIK ist der Mensch allenfalls nur unscharf, deutlich angeschnitten oder im Verhältnis klein im Bild und unwesentlich als Beiwerk. Detaillierte Kategoriebeschreibungen finden sie auch auf www.berufsfotograf.at

Pro Unterkategorie dürfen ein bis max. drei Einzelbilder in Farbe oder SW eingereicht werden (keine Serien)

- Diese dürfen ab Beginn der Ausschreibung, nicht älter als drei Jahre sein.
- Es dürfen nur Auftragsarbeiten oder eigenständige freie Arbeiten eingereicht werden. (keine Bilder von Workshops, Seminaren, Fotofestivals)
- Die Bilder dürfen noch nicht bei einem Landespreis eingereicht worden sein.
- Auch Comosings sind in allen Unterkategorien erlaubt. Allerdings muss die komplette Bildbearbeitung vom Fotografen selbst durchgeführt worden sein.

Fototechnische Kriterien:

Bildgröße: 4500 pixel auf der langen Seite

Pixel Auflösung: 300 dpi

Farbraum: sRGB

Dateiformat: JPEG

Dateigröße: ≤ 5 MB

Dateibenennung: Der Dateiname muss neutral gehalten sein, sodass eine anonyme Jurierung möglich ist. Die Bilder dürfen keine Signaturen enthalten. Nur für die Jurierung werden auch die Metadaten entfernt.

Wenn ich beim Landes- und Bundespreis teilnehme, verpflichte ich mich folgende Punkte einzuhalten bzw. bin damit einverstanden:

1. Der Landesinnung und der Bundesinnung wird das Recht eingeräumt, die eingesendeten Fotos für PR-Zwecke auf deren Homepages, in der Fachzeitung und sonstigen Medien wie Social Media oder Newsletter, in Videoeinspielungen (bei den Preisverleihungen) und Ausstellungen in Zusammenhang mit dem Landespreis oder dem Bundespreis zu veröffentlichen (nur mit Metadaten und Fotocredit).
2. Mit der Teilnahme (Einsendung der Bilder) erklären die Wettbewerbsteilnehmer/innen, über sämtliche notwendigen Rechte bzw. Genehmigungen an den eingereichten Bildern zu verfügen. Insbesondere verpflichten sich die Teilnehmer/innen des Wettbewerbs, dass der Bildnisschutz (§ 78 UrhG) aufgenommener Personen im Hinblick darauf, dass die Abbildungen dieser Personen für o.a. Veröffentlichungen verwendet werden und diesbezüglich die Bundesinnung und die Landesinnung schad- und klaglos gehalten werden. Die Verwendung eines einfachen Model-Release-Vertrages (siehe Anlage zu diesen Richtlinien) wird angeraten.
3. Mit der Registrierung auf der Jurierungsplattform <http://fotowettbewerb.berufsfotograf.at> und dem Upload der Fotos stimmen die Wettbewerbsteilnehmer/innen zu, dass ihre personenbezogenen Daten für die Abwicklung der Jurierung und des Wettbewerbes gespeichert werden. Eine Verwendung für andere Zwecke erfolgt nicht. Die eingereichten Fotos der nicht ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer/innen werden nach den Preisverleihungen gelöscht. Als technischen Dienstleister für die gegenständliche Einreichplattform bedient sich die Bundesinnung und die Landesinnungen dem Unternehmen Werbeagentur Gössler & Sailer OG. Diese verarbeitet die bereitgestellten personenbezogenen Daten und Fotos ausschließlich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb im Auftrag der Landes- bzw. Bundesinnung. Jegliche andere Verwendung außerhalb der Einreichplattform und der damit notwendigen Verarbeitungen zur Umsetzung ist der Werbeagentur Gössler & Sailer OG untersagt.

Bilderupload für den Landespreis 2020:

Laden Sie ihre einzureichenden Bilder ausschließlich auf <http://fotowettbewerb.berufsfotograf.at> hoch.

Dazu einfach den **Wettbewerbscode „LFW2020“** in das Feld eingeben, einmalig registrieren, über die 1. Schaltfläche „Fotowettbewerb“ ein bis max. drei Einzelbilder pro Unterkategorie uploaden und auf abschließen gehen (rot markiert).

Anmeldung und Bildeinreichung bis 14.3.2021, 24.00 Uhr

(Später eingelangte Bilder, können leider nicht mehr juriert werden.)

Bundespreis 2021:

Die jeweils ersten drei Plätze der einzelnen Unterkategorien werden von den Landesinnungen automatisch zum Bundeswettbewerb eingereicht. Die Bundesinnung ermittelt im darauffolgenden Jahr die Gesamtsieger in den Hauptkategorien MENSCH und TECHNIK.